

Datum: 22.08.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.08.2012	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	13.09.2012	öffentlich				
Stadtrat	25.09.2012	öffentlich				

**Inhalt** Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme Albertplatz 1

**Grundlage:** Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 70 v. H. durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Instandsetzung und teilweise Modernisierung von Dach und Fassade sowie Balkonanbauten Albertplatz 1“.

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer plant die komplette Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Albertplatz 1. Die Verschleißsituation an der Fassade, insbesondere zum Albertplatz, hat sich in den letzten Monaten drastisch verschlechtert. An den Sims im 8. Obergeschoss lösen sich Betonteile mit Absturzgefahr auf die Straße und stellen somit eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Die geplante Bezuschussung zur Hülle, also zur Instandsetzung und teilweisen Modernisierung von Dach und Fassade sowie zum Anbau von Balkonen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ ist derzeit in Raten im mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) in den Jahren 2013-2015 eingeordnet. Aufgrund des sich zunehmend verschlechternden Zustandes der Fassade und des zurzeit ständigen akuten Gefahrenpotentials, dass Betonbrocken auf die Straße fallen, muss der Eigentümer bereits im Jahr 2012 mit den Arbeiten an der Fassade beginnen. Dazu ist es erforderlich, eine entsprechende Vorvereinbarung zum förderunschädlichen Baubeginn abzuschließen.

2013 werden dann die weiterführenden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Förderhöhe für das Objekt Albertplatz 1, welche auf der Grundlage der vorliegenden Kostenkalkulation nach DIN 276 basiert, beträgt 145.116 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 48.372 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 96.744 EUR), zusammen. Die Finanzhilfen sind bereits bewilligt.

Um dem Eigentümer einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu ermöglichen, muss vor Abschluss der Vorvereinbarung die Zustimmung des Eigenmittlersatzes vorliegen, welche auch die Voraussetzung für die Beantragung der Zustimmung zum Eigenmittlersatz bei der Förderstelle ist.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend VwV-StBauE vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmeträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 v. H. des Gesamtbetrages der Förderhöhe (Anteil Bund, Land und Kommune) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 v. H. (= 33.860,40 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2. c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
145.116,00	<input checked="" type="checkbox"/> nein	14.511,60 (10 v. H. der Förder- höhe)	96.744,00 FH Bund und Land) 33.860,40 (= 70 v. H. Ersatz EA durch Eigen- tümer)	<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt  <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

**Veranschlagung**

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2012	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>	145.116,00 96.743,00 33.861,00	6157.9870.10 (2013-2015) 6157.3610.70 (2013-2015) 6157.3670.10 (2013-2015)

**Beratungsergebnis:**

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein